

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 9 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
27.12.2023

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse aus der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen.

2. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage 01 beigelegt. Grundlage war der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) ist richtig aus den Büchern entwickelt und gemäß den §§ 7 fortfolgende Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) aufgestellt worden. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen – mit Ausnahme des Ausweises der städtischen Zahlungen für Transferaufwendungen – den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der ESB hat das novellierte Eigenbetriebsrecht bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2022 angewendet. Der Jahresabschluss 2022 erfolgte gemäß § 19 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung.

Die Ausweisänderung der städtischen Zahlungen für Transferaufwendungen hat der Eigenbetrieb noch nicht in den nach neuem Eigenbetriebsrecht aufgestellten Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 umgesetzt – sondern erstmals im Wirtschaftsplan 2024 – und wird dies daher auch erst ab dem Jahresabschluss 2024 („Jahresabschluss folgt Wirtschaftsplan“) vornehmen.

Der ESB hat unsere übrigen Änderungsvorschläge in den Jahresabschluss 2022 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens diese Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der finale Jahresabschluss ist Bestandteil der Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des ESB.

3. Zusammenfassung

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)